Mannheim Seckenheim

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET BEIM FRIEDHOF IN SECKENHEIM

M 1:1000

N

Erläuterung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des vorhandenen Friedhofsgeländes
- neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie
- neu festzusetzende Baugrenze
- Straßenflächen und Plätze
- Straßengrün — Gehwegflächen
- Grünfläche — Friedhof
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- vorhandene und abzubrechende Gebäude
- bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen
- vorgesehene Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- besonderer Bebauungsplan vorgesehen
- Böschungen neu
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- 0.4 — Grundflächenzahl
- 0.7 — Geschossflächenzahl
- 2 — Geschosszahl (Höchstgrenze)
- ① — Geschosszahl bei vorhandener Bebauung
- P — Parkplätze; St — Stellplätze
- 100.60 — neue Straßen- bzw. Geländehöhen
- 100.60 — alte Straßen- bzw. Geländehöhen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Stellplätze

Schriftliche Festsetzungen und Hinweise:

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BauNVO VOM 26. JUNI 1962 UND DER LBO VOM 1.1.1965.

DIE DURCH STRASSENANSCHÜTTUNGEN ENTSTEHENDEN BÖSCHUNGEN UND DIE ABLEITUNG (VERSICKERUNG) DES OBERFLÄCHENWASSERS SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 19. Dez. 1967 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 26. Apr. 1968 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 26. Apr. 1968

Stadt Mannheim
Dezernat IV
Bürgermeister

Nr. I-24/0045/130
Genehmigt (§ 11 BBauG, § 10 LBO)
Karlsruhe, den 29. 3. 1968
Regierungspräsidium
Nordbaden
Im Auftrag

Mannheim, den 31. 5. 1967

DER OBERBÜRGERMEISTER
REF. VIII

STADTOBERBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 3. 1965 wird bestätigt.

Mannheim, den 31. 5. 1967

Vermessungs- und Katasteramt

Mannheim, den 31. 5. 1967

STADTPLANUNGSAMT

STADTBAUDIREKTOR

GE Z. Nov. 63 Kie. | GEA. Jan. 65 Kie. | GEA. Feb. 67 Br.